

Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e. V.
und im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.



TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V. | Vetschauer Str. 9 | 52072 Aachen

Aachen, den 08.01.2024

Vorschlag zur Änderung der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung im März 2024

Begründung:

Unsere Beitragsordnung sieht aus Gründen der effizienten Bearbeitung der Beitragsfälle die Zahlung des Beitrags ausschließlich im Wege des Lastschrifteinzugs vor. Dies führt in wenigen Fällen schon einmal zu Diskussionen mit Mitgliedern, die keinen Lastschrifteinzug erteilen wollen.

Um dieses Problemfeld zu lösen und auf der anderen Seite aber auch eine effiziente Beitragsverwaltung zu ermöglichen, sollte die Beitragsordnung wie nachstehend beschrieben angepasst werden. Zum Vergleich ist die bisher gültige Beitragsordnung ebenfalls angegeben.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch einige sprachliche Klarstellungen vorgenommen, die in der Vergangenheit ebenfalls zu Diskussionen mit Mitgliedern geführt haben oder auf vermehrte Nachfragen basieren.

Die Änderungsvorschläge sind farblich gekennzeichnet.

Markus Belten
Stellv. Vorsitzender

Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e. V.
und im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.



TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V. | Vetschauer Str. 9 | 52072 Aachen

Beitragsordnung Neuvorschlag:

Beitragsordnung des TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen Sie die Beitragsordnung an. Auf den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen kann bei Bedarf die Änderung oder Anpassung der Beitragshöhe und der Fälligkeit beschlossen werden. Die Art des Beitragseinzugs wird vom Vorstand festgelegt (siehe auch § 5 der Vereinssatzung: Mitgliedsbeiträge).

Monatsbeiträge und Kündigungsfristen (Stand: XXX)

Mitgliedschaft	Erläuterung	Beitrag	Kündigungsfrist
Ordentliches Mitglied	Erwachsene ab 18 Jahren	24 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende
Ordentliches Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	Schüler, Auszubildende und Studenten (mit Nachweis *) ab 18 und unter 30 Jahren	15 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende
Außerordentliches Mitglied	Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren	15 €	Ein Monat zum Ende des Folgemonats
Außerordentliches Mitglied	Kinder unter 14 Jahren	7 €	Ein Monat zum Ende des Folgemonats
Fördermitglied	Passive Mitglieder, die den Verein weiterhin unterstützen möchten.	3 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende

* Die aktuellen Nachweise müssen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Nachweises beim Vorstand in Eigeninitiative eingereicht werden!
Die Vorlage des Nachweises kann per Mail an mitgliederverwaltung@gruen-weiss-aachen.de erfolgen.

Wichtige Hinweise

- Die Beitragserhebung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen grundsätzlich ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung mit monatlicher Abbuchung zu Gunsten des Vereins.

Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e. V.
und im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.



TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V. | Vetschauer Str. 9 | 52072 Aachen

- Die Beitragserhebung von fördernden Mitgliedern erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen **grundsätzlich** ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung mit jährlicher Abbuchung zu Gunsten des Vereins. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des neuen Kalenderjahres bzw. nach der Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft für das restliche Kalenderjahr.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- **Auf Antrag kann der Beitrag auch per Überweisung beglichen werden. Für den Mehraufwand der Verwaltung ist bei Zahlung per Überweisung eine Aufwandsgebühr in Höhe von 10,00 € im Jahr zu leisten.**
Im Fall der Zahlung per Überweisung ist der komplette Jahresbeitrag im Voraus sowie die Aufwandsgebühr bis spätestens zum 10. Januar des jeweiligen Beitragsjahres ohne weitere Aufforderung durch den Verein zu überweisen. Sofern der Beitrag bis zum 31. Januar des Beitragsjahres nicht auf dem Vereinskonto eingegangen ist, ist das Mitglied ab dem Folgetag bis zur Begleichung der Beitragsschuld nicht berechtigt, die Angebote des Vereins in Anspruch zu nehmen. Im Fall der unterjährigen Umstellung auf Zahlung per Überweisung gilt die vorstehende Regelung mit der Maßgabe, dass der Restbeitrag des Beitragsjahres binnen 14 Tage nach Umstellung auf das Vereinskonto eingehen muss.
- Eine Kündigung hat mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende zu erfolgen. In begründeten Fällen kann der Vorstand hiervon abweichende Regelungen beschließen.
- Außerordentliche Mitglieder (Kinder und Jugendliche) können ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen.
- Innerhalb der ersten drei Kalendermonate ab Antragsdatum besteht für Neumitglieder bei Erstantragsstellung ein Sonderkündigungsrecht. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft schriftlich, ohne Angabe von Gründen, zum Ende des jeweiligen Folgemonats gekündigt werden.
- **Die Kündigung kann per Mail an mitgliederverwaltung@gruen-weiss-aachen.de erfolgen; eine Kündigung per Brief oder Einschreiben ist nicht erforderlich.**

Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e. V.
und im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.



TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V. | Vetschauer Str. 9 | 52072 Aachen

Beitragsordnung bisherige Regelung:

Beitragsordnung des TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen Sie die Beitragsordnung an. Auf den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen kann bei Bedarf die Änderung oder Anpassung der Beitragshöhe und der Fälligkeit beschlossen werden. Die Art des Beitragseinzugs wird vom Vorstand festgelegt (siehe auch § 5 der Vereinssatzung: Mitgliedsbeiträge).

Monatsbeiträge und Kündigungsfristen (Stand: April 2022)

Mitgliedschaft	Erläuterung	Beitrag	Kündigungsfrist
Ordentliches Mitglied	Erwachsene ab 18 Jahren	24 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende
Ordentliches Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	Schüler, Auszubildende und Studenten (mit Nachweis *) ab 18 und unter 30 Jahren	15 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende
Außerordentliches Mitglied	Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren	15 €	Ein Monat zum Ende des Folgemonats
Außerordentliches Mitglied	Kinder unter 14 Jahren	7 €	Ein Monat zum Ende des Folgemonats
Fördermitglied	Passive Mitglieder, die den Verein weiterhin unterstützen möchten.	3 €	Drei Monate jeweils zum Monatsende

* Die aktuellen Nachweise müssen jeweils halbjährlich beim Vorstand eingereicht werden!

Wichtige Hinweise

- Die Beitragserhebung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung mit monatlicher Abbuchung zu Gunsten des TSC.
- Die Beitragserhebung von fördernden Mitgliedern erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich über eine Bankeinzugsermächtigung mit jährlicher Abbuchung zu Gunsten des TSC. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des neuen Kalenderjahres bzw. nach der Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft für das restliche Kalenderjahr.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Eine Kündigung hat mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende zu erfolgen. In begründeten Fällen kann der Vorstand hiervon abweichende Regelungen beschließen.

Tanzsportclub Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V.

Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e. V.
und im Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.



TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e. V. | Vetschauer Str. 9 | 52072 Aachen

- Außerordentliche Mitglieder (Kinder und Jugendliche) können ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen.
- Innerhalb der ersten drei Kalendermonate ab Antragsdatum besteht für Neumitglieder bei Erstantragsstellung ein Sonderkündigungsrecht. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft schriftlich, ohne Angabe von Gründen, zum Ende des jeweiligen Folgemonats gekündigt werden.